

Deckblatt

Drucksachennummer:

0363/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

08.04.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

Beratungsfolge:

20.04.2016 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau
Birgit Buchholz
Goldbergstr. 17
58095 Hagen

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswoesen**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Wiener, Zimmer 216
Tel. 02331 207 2356
Fax. 02331 207 2433
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

23.02.2016

Mein Zeichen, Datum

32/04, 05.04.2016

**Anfrage gemäß §18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen,
hier: Geschwindigkeitsreduzierungen, Anfrage in der BV Mitte am 23.02.2016**

Sehr geehrte Frau Buchholz,

in der Sitzung am 23.02.2016 bezogen Sie sich auf eine Presseinformation, dass unter bestimmten Bedingungen zukünftig die Einrichtung von Tempo- 30 auf klassifizierten Straßen erleichtert werden soll.

Sie fragen nach Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis und um Information der Verkehrsbehörde.

Antwort:

Grundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung sind derzeit die Regelungen des §45 Abs. 1 Satz1 und Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO):

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Verkehrszeichen sind jedoch nur dort einzurichten, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Dieses gilt zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Hier liegt die Information vor, dass der Deutsche Städtetag am 24.02.16 die Initiative der Verkehrsministerkonferenz „Besseres Miteinander für Mensch und Verkehr“ zur Erleichterung der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes begrüßt.

Dadurch soll den Kommunen ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt werden.

Es soll jedoch kein neuer „Schilderwald“ entstehen oder Fehlentwicklungen ausgelöst werden, die Erreichbarkeit und Mobilität in den Städten einschränken.

Es werden von dort klare und einfach verständliche Regeln für die Bestimmung von Gefahren der Verkehrssicherheit und für den Lärmschutz erwartet.

Eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben bleibt abzuwarten.

In Vertretung

Thomas Huyeng
Beigeordneter